

Vermerk

Umsetzung des Strategiepapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz

Werkvertrag mit Frau Nina Lux - Umsetzung von 12 Handlungsansätzen des Strategiepapiers

Handlungsansatz Nr. 4: Waldflurbereinigung

gleichzeitig Vermerk zum Thema Waldflurbereinigung für die Forumsveranstaltung im August 2009

1. Einleitung
2. Flurbereinigung und Flächenmanagement im Wald
 - 2.1 Erschließung, Eigentumsregelung
 - 2.2 Stand der Waldflurbereinigungen in Rheinland-Pfalz
 - 2.3 Ausblick
3. Zusammenarbeit mit den Forstbehörden
 - 3.1 Erschließung
 - 3.2 Waldbewertung
 - 3.3 Monitoringverfahren
4. Forums-Veranstaltung
5. Literaturhinweise und Quellen

1. Einleitung

Der Waldanteil an der Landesfläche beträgt in Rheinland-Pfalz 42 %, das sind 833.000 ha. Damit ist Rheinland-Pfalz nach Hessen das walddreichste der Bundesländer.

Die Besitzstruktur im Wald setzt sich in Rheinland-Pfalz zu 47 % aus kommunalen Flächen, zu 27 % aus Privateigentum (bundesweit 43,6 %, NRW 65 %), und zu 26 % aus Flächen von Land und Bund zusammen. Der Privatwaldanteil ist damit im Vergleich zu anderen Bundesländern eher gering. Die Flächen im Privateigentum sind durchschnittlich nur 0,6 ha (6.000 m²) groß, im Bundesdurchschnitt liegt diese Flächengröße bei 2,4 ha. In Bayern wurden im Rahmen einer Studie Waldflächen von weniger als 0,3 ha Gesamteigentum als nicht nutzbar und erst Flächen über 0,8 ha als wirtschaftlich nutzbar klassifiziert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche in Rheinland-Pfalz wäre demnach zwar nutzbar, aber noch nicht wirtschaftlich lohnend.

Die Rohholzproduktion durch die Forstwirtschaft leistet einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Dies beweist nicht zuletzt die Clusterstudie von 2002 über die wirtschaftliche Bedeutung des Forst-Holz-Papier-Sektors in Rheinland-Pfalz. Daher fordert auch das „Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-

Pfalz“ die zielgerichtete Weiterentwicklung dieses Clusters mit Schwerpunkt im Bereich des Holzbbaus, um eine hohe Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu garantieren.

Besonders die Mobilisierung von Rohholz soll gefördert werden, um Einkommen für alle Waldbesitzenden zu schaffen und die Holzbe- und verarbeitende Industrie mit Rohstoffen zu versorgen. Eine Mobilisierung der Holzreserven ist insbesondere im Privatwald notwendig, da im öffentlichen Wald das Potenzial weitgehend ausgeschöpft ist.

Die Wichtigkeit dieses Themas wird auch durch mehrere Veranstaltungen im letzten Jahr, wie z.B. die Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLGK) im Oktober 2008 in Gummersbach deutlich.

Defizite für die Forstwirtschaft liegen heute vor allem in der Wald-Erschließung. Hierbei gelten im Wald andere Ansprüche als für die Landwirtschaft, so müssen Waldwege z.B. ganzjährig für den Schwerlastverkehr befahrbar sein und es sind zusätzliche Flächen für die Holzlagerung notwendig. Die Wegedichte ist in Waldgebieten stark von der Topographie abhängig. Die Walderschließung ermöglicht nicht nur die Mobilisierung von Holz, sie fördert gleichzeitig die Walderholung und den Tourismus und sichert den Waldschutz.

Ein weiteres Defizit stellt die in den rheinland-pfälzischen Wäldern vorherrschende zersplitterte Besitzstruktur dar. Zudem besteht eine Gemengelage von Kommunal-, Landes- und Privatwald, welche die Bewirtschaftung weiter erschwert.

Die Gesellschaft stellt heute vielfältige Ansprüche an den Wald, so dient er nicht nur als Arbeitsplatz für die Forstwirtschaft und erfüllt als Ökosystem zahlreiche Schutzfunktionen, er dient z.B. auch als Erholungsraum, als Lernort für Kinder und als Bewegungsraum. Aufgrund der Vielzahl der Anforderungen ist eine Nutzungsentflechtung dringend notwendig.

Ein bewährter Ansatz zur Lösung dieser Nutzungskonflikte ist die Flurbereinigung in Waldgebieten. Während in der Vergangenheit die Flurbereinigung hauptsächlich in landwirtschaftlich genutzten Flächen eine wichtige Rolle spielte, wird der Bedarf an Neuordnung von Waldflächen immer dringender.

2. Flurbereinigung und Flächenmanagement im Wald

Waldflurbereinigung gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Durch die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Rohstoffpreise ist sie heute aus wirtschaftlichen Gründen wieder interessanter geworden. Es gibt kaum Unterschiede im Ablauf zu einer Flurbereinigung im landwirtschaftlichen Bereich. Durch spezielle Regelungen im Flurbereinigungsgesetz (§§ 84 und 85 FlurbG) wird den Besonderheiten der Waldflurbereinigung bereits seit der ursprünglichen Fassung des Gesetzes von 1953 Rechnung getragen. Hierin wird u. a. die Einbeziehung der zuständigen Forstbehörden geregelt.

Die Waldflurbereinigung kann aufgrund ihrer Leistungen bei der Erschließung und Arrondierung von Flächen durchaus als Dienstleistung zur Holzmobilisierung gesehen werden.

Alle Bundesländer haben mittlerweile die Notwendigkeit schnellerer und einfacher Verfahren in der Waldflurbereinigung erkannt und streben nun verschiedenartige Lösungen an.

In Rheinland-Pfalz wurde zu diesem Zweck eine interministerielle Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) ins Leben gerufen. Diese hat das Ziel definiert, dass im Zeitraum von 2007 - 2013 möglichst 15 % der neu eingeleiteten Verfahren landesweit Waldflurbereinigungen sein sollen. Zusätzlich zu den Flurbereinigungsgeldern werden dafür ca. 700.000 €/Jahr vom Forst für Erschließungsmaßnahmen im Wald zur Verfügung gestellt.

2.1 Erschließung / Eigentumsregelung

Waldflurbereinigung wird in Rheinland-Pfalz nach zwei Modellen betrieben:

Modell 1 entspricht in seinen Voraussetzungen und dem zeitlichen Ablauf den Regelverfahren des Flurbereinigungsgesetzes, wie es bereits seit Jahrzehnten auch im Wald praktiziert wird.

Das **Modell 2** hingegen wurde speziell für die Waldflurbereinigung entwickelt. Es wird zur erstmaligen Erschließung von Waldflächen angewendet, wenn die Waldflurbereinigung der Anlass für die Einleitung der Flurbereinigung ist. Die Einleitung des Verfahrens läuft wie bei einem Regelverfahren, jedoch mit zusätzlicher intensiver Beteiligung der Forstbehörden. Mit der Rechtsgültigkeit des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG kann eine Vorläufige Anordnung (§ 36 FlurbG) erlassen werden, die den vorzeitigen Ausbau von Erschließungswegen ermöglicht. Das Forstamt plant und baut bei Verfahren nach diesem Modell die notwendigen Erschließungswege. Die eigentliche Bodenordnung kann zeitlich deutlich versetzt durchgeführt werden.

Trotz aller Beschleunigungsbemühungen nimmt die Vorlaufzeit eines Flurbereinigungsverfahrens jedoch auch bei Anwendung des Modells-2 ein bis zwei Jahre in Anspruch. Dies liegt vor allem an den notwendigen Abstimmungen, die vorher mit Behörden, den betroffenen Gemeinden, Naturschutzverbänden und der forstwirtschaftlichen Berufsvertretung getroffen werden, um später einen möglichst schnellen, reibungslosen Ablauf des Verfahrens zu garantieren.

2.2 Stand der Waldflurbereinigungen in Rheinland-Pfalz

Aktuell laufen bei den für die Flurbereinigung zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) 104 Flurbereinigungsverfahren mit forstlicher Zielsetzung, es sind weitere 40 derzeit in Vorbereitung. Die derzeitigen Schwerpunkte liegen in der Eifel, im Bereich Trier und im Westerwald. Die Verfahrensgebiete umfassen insgesamt 68.715 ha (davon ca. 22.443 ha Waldfläche), weitere 21.821 ha (davon 8.363 ha Wald) sind in Vorbereitung. Bis Ende 2008 wurden auf 21.011 ha (davon 7.263 ha Waldfläche) Waldflurbereinigungen abgeschlossen.

Verteilung auf die Dienstsitze der DLR	fertig [ha]	eingeleitet [ha]	geplant [ha]
Eifel	727	14.760	6.115
Mosel - Bernkastel	4.529	8.289	174
Mosel - Trier	13.097	11.548	3.107
Westerwald-Osteifel Mayen	433	9.291	1.259
Westerwald-Osteifel Montabaur	1.303	7.876	2.180
Rheinpfalz		805	2.370
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück - Simmern	356	6.199	503
Westpfalz	566	9.947	6.113
gesamte Verfahrensfläche	21.011	68.715	21.821
davon reine Waldfläche	7.263	22.442	8.363

Stand: Mai 2009

2.3 Ausblick

Von den insgesamt 159 der bis 2014 geplanten und terminierten, neu einzuleitenden Flurbereinigungsverfahren sind nach der aktuellen Arbeitsplanung 30 Waldflurbereinigungsverfahren mit insgesamt ca. 7.362 ha Forstfläche, das entspricht mehr als 19 % der Verfahren. Die angestrebten 15 % werden demnach noch übertroffen. Bei den Forstflächen handelt es sich überwiegend um Privatwald. Die Schwerpunkte der geplanten Verfahren liegen in der Westpfalz, der Eifel und im Bereich Trier. Im Dienstbezirk Rheinpfalz ist ein sehr großes Naturschutzprojekt (Bienwald) mit 2.370 ha Waldfläche geplant.

Die Datenbank der Waldflurbereinigungsverfahren enthält aktuell noch keine Unterscheidung nach Modell 1 und Modell 2-Verfahren, derzeit sind jedoch landesweit nach Schätzungen der Abteilungen Landentwicklung ca. 5.000 ha Fläche nach Modell 2 in Vorbereitung. Diese Verfahren sind in der Regel nicht im Arbeitsplan für 2007 – 2013 enthalten. Die hierfür erforderlichen Fördermittel können bereitgestellt werden.

Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Flurbereinigungsbehörden sind mit den geplanten Verfahren voll ausgeschöpft.

In der Südwestpfalz soll ein Pilotprojekt gestartet werden, bei dem das Verfahren nach Modell 2 noch erweitert wird. Hier wird zusätzlich eine genossenschaftliche Bewirtschaftung durch Waldbauvereine angestrebt.

3. Zusammenarbeit mit den Forstbehörden

Die Zusammenarbeit der Flurbereinigungsbehörden mit den örtlichen Forstämtern funktioniert größtenteils reibungslos. Für die Modell-2-Verfahren erfolgt oftmals sogar ein gemeinsamer Anstoß zu den Projekten. Mitarbeiter der örtlichen Forstbehörden sind bereits bei den, einer Einleitung vorausgehenden Aufklärungsversammlungen zur Flurbereinigung anwesend, um forstspezifische Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu beantworten.

Als Konsequenz aus früher aufgetretenen Problemen werden zukünftig bereits in den Wege- und Gewässerplänen Ablagerungsflächen für Baumstümpfe und Rodungsreste vorgesehen, die beim Forstwegesbau typischer Weise anfallen. Ein Grundsatzschreiben von forstlicher Seite stellt die ökologische Unbedenklichkeit bzw. den ökologischen Vorteil einer Ablagerung der Baumstümpfe im Wald für Planfeststellungen und Plangenehmigungen fest.

Bei Problemen während des Ausbaus werden vorrangig die Förster **vor Ort** kontaktiert und nach Lösungsmöglichkeiten befragt.

3.1 Erschließung

Die jeweilige Forstbehörde wird frühzeitig in die Entwicklung des **Erschließungskonzeptes** eingebunden und gibt die Standards für die Ausschreibung der von ihr geförderten Wege vor, da der anzuwendende Ausbaustandard bei der **Plangenehmigung** bereits feststehen muss. Dazu ist eine Abstimmung zwischen der Flurbereinigungsbehörde (mit ihren typischer Weise hohen Ausbaustandards) und dem Forst (mit teilweise niedrigeren Standards) dringend notwendig, um Missverständnissen vorzubeugen und einen reibungslosen Ablauf des forstlichen Förderverfahrens zu gewährleisten. Bei einem **Ausbau**, der nicht den Vorgaben entspricht, könnten für die Flurbereinigungsbehörde Probleme entstehen, da die Gemeinden die Wege bei Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens übernehmen müssen.

Von forstlicher Seite gibt es derzeit aufgrund der zukünftig satellitengesteuerten Navigation bei der Holzabfuhr Veränderungen in den Wege-Klassifizierungen. Diese neuen Aspekte müssen zukünftig in die Überlegungen einfließen.

Während des Ausbaus kann und soll eine fachliche Betreuung vor Ort durch den Förster in Anspruch genommen werden.

Auch der bei Eingriffen in Natur und Landschaft notwendige **landespflegerische Ausgleich** für den Bau bzw. Ausbau der Forstwege ist mit Mitteln des Forstes förderfähig. Es sind jedoch prinzipiell nur „schwerlastfähige“ Wege förderfähig. Bei Art und Positionierung der im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen sind Hinweise seitens des Forstes sehr willkommen.

Die Information der einzelnen Forstämter über die Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde geschieht durch eine Ergänzung der bereits bestehenden **gemeinsamen Veröffentlichung** des Forstes und der Flurbereinigung, die ein Resultat der interministeriellen Arbeitsgruppe ist.

Der Geldabfluss, der aus dem Forst-Ressort bereitgestellten 700.000 € pro Jahr, geschieht derzeit noch stockend, da sich noch nicht alle der gemeinsam betriebenen Verfahren in der Ausbauphase befinden. Nach den gemeinsamen Planungen ist der Mittelabfluss in den kommenden Jahren jedoch gewährleistet.

3.2 Waldbewertung

Ein großes Problem bei der Waldflurbereinigung ist die aufwändige Bewertung und Vermessung von Waldeigentum. Diese im Rahmen jeder Flurbereinigung für die Sicherung einer wertgleichen Abfindung durchgeführte Bewertung von Grund und Boden sowie von Aufwuchs und eventuellen Aufbauten ist in Waldgebieten, wo der Aufwuchs den Hauptwert eines Grundstücks darstellt, oft sehr kompliziert und arbeitsintensiv. Daher erfolgt regelmäßig eine Unterstützung durch Forstsachverständige bei der Waldbewertung. Diese liefern der Flurbereinigungsbehörde verlässliche Daten über Zustand und Wert der Bäume auf jedem einzelnen Grundstück. Oft sind sie auch bei den Terminen zur Offenlegung der Wertermittlung anwesend um Bürgerinnen und Bürgern eventuelle Fragen zur Bewertung fachkundig beantworten zu können.

Die Forstsachverständigen, die die Waldbewertung in den Verfahren durchgeführt haben, sind als Berater für die Waldbesitzenden auch bei den Planwuschterminen zur Abfindung im Rahmen der Flurbereinigung dabei. Dieses zusätzliche Informationsangebot wird erfahrungsgemäß von den Waldbesitzern gerne angenommen.

3.3 Monitoringverfahren

Der wechselseitige Informationsfluss zwischen Forstbehörden und DLR, besonders über Fortschritte bei den gemeinsam angestoßenen Projekten, ist für den reibungslosen Ablauf auf beiden Seiten und das geschlossene Auftreten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig. Von Seiten des MUFV ist daher ein permanenter Überblick auch über die bereits laufenden Projekte im Rahmen der Flurbereinigung gewünscht, vor allem, da das Thema Waldflurbereinigung derzeit auch politisch eine wichtige Rolle spielt.

Zum Zweck der gegenseitigen Information wird daher momentan eine **Controlling-Datei** erstellt, die alle Projekte beinhaltet, die sich noch in der Vorbereitung befinden, bis zu dem Zeitpunkt einer projektbezogenen Untersuchung (PU), die typischer Weise einer Flurbereinigung vorausgeht. Bereits angeordnete Flurbereinigungsverfahren werden durch die Internetpräsentation für die Zwecke des Forstes hinreichend dokumentiert.

„**Freiwillige Lösungen**“, wie sie regional hauptsächlich vom DLR Eifel angestrebt werden, stellen eine Sonderkategorie dar, da sie derzeit nicht im Internet dargestellt werden. Eine Dokumentation der „freiwilligen forstlichen Maßnahmen“ ist jedoch geplant.

Die Ideenskizze für eine Controlling-Datei wird aus der Praxis heraus entwickelt und vierteljährlich ausgetauscht. Die Datei sollte mindestens die Rahmenbedingungen des Gebietes charakterisieren und den aktuellen Projektstand sowie das geplante weitere Vorgehen wiedergeben.

Ein konkreter Vorschlag für die Controlling-Datei mit den Projekten bis zur Anordnung einer Flurbereinigung wird von den DLR und der Forstbehörde gemeinsam entwickelt.

Sowohl die Controlling-Datei als auch ein aktueller Report zu den bereits laufenden Waldflurbereinigungsverfahren aus der Planungsdatenbank der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) werden quartalsweise an das MUFV übermittelt.

4. Forums-Veranstaltung

Bei der Veranstaltung im Rahmen des Forums ländlicher Raum im Herbst 2009 werden sowohl Vertreter des Forstbereiches, als auch der Flurbereinigungsbehörde zu Wort kommen und die aktuellen Entwicklungen in Politik und Umsetzung sowie die gemeinsamen Bemühungen für eine Verbesserung der Situation der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz schildern.

Als Referenten sind:

- Frau Staatssekretärin Kraege; MUFV
- Herr Schmitz; Landesforsten, ehemals Forstamt Adenau und
- Herr Turck; DLR Westerwald-Osteifel, Dienstsitz Mayen, Verfahrensleiter mehrerer großer Waldflurbereinigungsverfahren im Bezirk Westerwald-Osteifel

vorgesehen.

5. Literaturhinweise und Quellen

Entwurf zur Schriftenreihe der DLKG, Heft 6 „Landeskultur – Motor der Waldentwicklung“

Strategiepapier für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz; MWVLW; 2008

Besprechungsprotokoll zum Thema „Waldflurbereinigung“ am 26.02.2009 in Mainz

Waldflurbereinigung, ein wichtiges Instrument zur Förderung des ländlichen Raums; H. Mauerhof (MUFV), Prof. A. Lorig (MWVLW), H. Vogelgesang (MWVLW); Stand März 2009

Online-Zugriff auf das Berichtswesen Landentwicklung RLP der ADD

gez. Nina Lux

gez. Prof. Axel Lorig